



Abstimmung vom 23.9.2012

Der Bund fördert neben «Jugend + Sport» neu auch «Jugend + Musik»

**Angenommen: Bundesbeschluss über die Jugend-
musikförderung (Gegenentwurf zur Volksinitiative
«Jugend + Musik»)**

Silas Schweizer

Empfohlene Zitierweise: Schweizer, Silas (2019): Der Bund fördert neben «Jugend + Sport» neu auch «Jugend + Musik». *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Diverse Musik- und Jugendverbände schliessen sich 2007 zu einem Komitee zusammen und lancieren eine eidgenössische Volksinitiative, welche den Musikunterricht an den Schulen und die Jugendmusik im Allgemeinen fördern will. Gemäss den Initianten ist es unfair, dass nur die sportliche Betätigung im Rahmen der J+S-Kurse staatlich gefördert werde. Ende 2008 wird das Volksbegehren eingereicht und kommt mit 153'626 gültigen Unterschriften zustande.

Der Bundesrat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung. Zwar ist er mit der Förderung der musikalischen Bildung grundsätzlich einverstanden, will aber einen Eingriff in die Bildungshoheit der Kantone vermeiden. Auch würde die Vorlage die kantonalen Harmonisierungsbestrebungen bei der Bildung unterlaufen („Harmos-Konkordat“).

Der Nationalrat widersetzt sich dem Bundesrat und stimmt der Initiative mit 126 zu 57 Stimmen zu. Parlamentsmitglieder der FDP- und SVP-Fraktion sprechen sich ebenfalls aus föderalistischen Überlegungen gegen die Vorlage aus. Die Befürworter der Volksinitiative weisen auf die frappanten Unterschiede zwischen den Kantonen in Bezug auf die Förderung der musikalischen Bildung hin. Ferner sei die Zukunft des Harmos-Konkordats ungewiss, da es einzelne Kantone bereits abgelehnt hätten.

Der Ständerat stützt die Haltung des Bundesrates und empfiehlt die Initiative mit 19 zu 15 Stimmen zur Ablehnung. Dennoch erachtet die Kantonskammer das Anliegen als unterstützungswürdig und befürwortet einen von der eigenen Kommission entworfenen direkten Gegenentwurf. Dieser tangiert die Bildungshoheit der Kantone nicht, da er sich auf die ausserschulische Musikförderung konzentriert. Der Vorschlag wird in die Vernehmlassung gegeben, wo er bei 20 Kantonen auf Unterstützung stösst, vom Initiativkomitee jedoch als zu wenig weitreichend abgelehnt wird. Daraufhin überarbeitet die nationalrätliche Kommission den Entwurf, der nun den schulischen Bereich miteinschliesst, dabei aber die geltende Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen im Schulbereich respektiert. Dieser Gegenentwurf findet in beiden Räten komfortable Mehrheiten. In der Schlussabstimmung passiert er den Nationalrat mit 139 zu 37 Stimmen und den Ständerat mit 30 zu 6 Stimmen. Daraufhin zieht das Initiativkomitee sein Anliegen zurück.

GEGENSTAND

Ein neuer Verfassungsartikel definiert die Förderung der musikalischen Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, als gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Der Bund wird tätig, wenn eine Koordination zwischen den Kantonen bezüglich Harmonisierung der Ziele des Musikschulunterrichts scheitert. Ferner legt er unter Mitwirkung der Kantone Grundsätze für den Zugang der Jugend zur Musik und bezüglich der Förderung musikalisch Begabter fest.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Abstimmungskampf zeichnet sich durch eine geringe Intensität aus. Die SVP und die FDP fassen die Nein-Parole, zeigen sich aber im Abstimmungskampf wenig präsent. Die Vorlage greife in die Hoheit der Kantone ein und führe zu einer Erhöhung der Kosten für eine Massnahme, deren Wirkung ungewiss sei, so die Gegner des Gegenentwurfs. Alle anderen Parteien sprechen sich für die Vorlage aus und betonen dabei die Wichtigkeit der musikalischen Bildung sowie den egalitären Zugang zu dieser. Die Gleichstellung des Musizierens mit dem Sport sei überfällig.

ERGEBNIS

Mit 72,7% der Stimmen wird der Verfassungsartikel am 23. September 2012 vom Volk und allen Ständen bei einer Stimmbeteiligung von 41,5% gutgeheissen.

Sogar die Sympathisanten der FDP und SVP, die die Nein-Parole gefasst hatten, nahmen den Bundesbeschluss gemäss Vox-Analyse (Cappelletti et al. 2012) zu je rund 60% an. Die Sympathisanten der unterstützenden Parteien stimmten der Vorlage gar zu über 80% zu. Frauen neigten besonders häufig zu einem Ja, ebenso Personen mit geringem Einkommen sowie diejenigen, die ein Musikinstrument spielen.

QUELLEN

Cappelletti, Fabio, Nina Eggert, Alessandro Nai und Pascal Sciarini (2012). *VOX 108. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 23. September 2012*. Bern, Genf: gfs.bern und Département de science politique et relations internationales de l'Université de Genève.

Mosimann, Andrea, Linda Rohrer, Suzanne Schär und Guillaume Zumofen (2017). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: l'initiative «jeunesse + musique», la promotion de la formation musicale des jeunes «jeunesse + musique», 2007 - 2012*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 10.8.2017.

Presse: Neue Zürcher Zeitung vom 5.12.2009.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 23.9.2012 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 09.095).

Bundesblatt: BBI 2007 4283. BBI 2010 1.